

Kirch- und Kircheinwohnergemeinderat Lotzwil

Informationen

Teilrevision Organisationsreglemente der Kirch- und der Kircheinwohnergemeinde Lotzwil:

Aufgrund der Demission der Rechnungsprüfungskommission der Kirch- und Kircheinwohnergemeinde Lotzwil per 31. Dezember 2018 sieht sich der Kirch- und Kircheinwohnergemeinderat gezwungen, eine externe Rechnungsrevisionsstelle einzusetzen.

Dies bedingt die Anpassung der Organisationsreglemente der beiden Körperschaften.

Im Zuge dieser Anpassung ist ebenfalls die Zusammenlegung des Amtes Versammlungspräsidentin / Präsident mit dem Amt der oder des Kirch- und Kircheinwohnergemeinderatspräsidenten vorgesehen. Die Versammlung wählt die Präsidentin oder den Präsidenten in einer Person.

Kircheinwohnergemeinde Lotzwil (Gemeindeverband für das Bestattungswesen)

Bis anhin, konnten die Bestattungskosten für die Einwohnerinnen und Einwohner des Gemeindeverbandes, Lotzwil, Obersteckholz und Rütshelen, von der Kircheinwohnergemeinde übernommen werden. Die anteilmässigen Zahlungen, seitens der Verbandsgemeinden, (Gemeindebeitragssatz von 1,2% der Staatssteuereinnahmen), erlaubten dies.

Jetzt haben die Verbandsgemeinden Lotzwil, Obersteckholz und Rütshelen beantragt, den Gemeindebeitragssatz für die Kircheinwohnergemeinde herabzusetzen und dafür den Hinterbliebenen die Bestattungskosten für Verstorbene in Rechnung zu stellen. (Diese Kosten werden gem. Recherchen auch in allen umliegenden Gemeinden verrechnet).

Der Kircheinwohnergemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.09.2019 einer Herabsetzung von 1,2% auf 1% mehrheitlich zugestimmt.

Unter Vorbehalt, dass die Kircheinwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2018 dem Antrag der Verbandsgemeinden zustimmt, werden den Hinterbliebenen ab 2019 die Bestattungskosten in Rechnung gestellt.

Die Bestattungsgebühren sind in Anhang I im Bestattungs- und Friedhofreglement geregelt. Die Unterlagen liegen ab 1. November in den Büros der Gemeindeverwaltungen Lotzwil, Obersteckholz und Rütshelen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Über diese Neuordnung muss an der Kircheinwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2018 abgestimmt werden.